

**Fachprüfungsordnung  
für das bildungswissenschaftliche Studium  
im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 09. Juli 2014**

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 933 / Nr. 109)

geändert durch vierte Änderungsordnung vom 22. September 2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 699 / Nr. 92)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 867 / Nr. 119) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht: <sup>1</sup>**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
  - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
  - § 4 Prüfungsausschuss
  - § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
  - § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
  - § 6a Übergangsbestimmungen
  - § 7 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im bildungswissenschaftlichen Studium im Master-Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2 <sup>2</sup>  
Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikations-ziele der Module**

(1) Allgemeine Studienziele sind:

- die Vertiefung der für die Profession relevanten Inhalte der Bildungswissenschaften in ihren Bezugsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie und der Berufspädagogik aus dem Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskolleg.
- die Stärkung der interdisziplinären Sichtweisen auf Schule und Unterricht, auch in der Vernetzung mit den Fachdidaktiken.
- die Kompetenz zur eigenständigen Identifizierung pädagogischer Herausforderungen und Aufgabenstellungen im komplexen Bedingungsgefüge der verschiedenen Ebenen des Schulsystems und der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der einzelnen beruflichen Bildungsgänge, des Unterrichts sowie außerunterrichtlicher schulnaher Kontexte.
- die Kompetenz zur gezielten Beobachtung, Dokumentation und methodisch geleiteten Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozessen.
- die Fähigkeit zur Entwicklung von Förderkonzepten unter Berücksichtigung der Diversität von Schülern und Schülerinnen.
- die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Kenntnissen und Kompetenzen zum Erwerb

eines wissenschaftlich fundierten Professionswissens und förderorientierten professionellen Habitus.

- <sup>3</sup>Erwerb von Kompetenzen zu Fragen der Inklusion und zu spezifischen Fragen der Inklusion von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß § 5 Abs. 1 und 2 LZV in der Fassung vom 25.04.2016.

(2) Das bildungswissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskolleg besteht aus den folgenden Modulen

- **Modul MA: Lehr-/Lernprozesse in der beruflichen Aus-/Weiterbildung verstehen, entwickeln und analysieren (4 CP)**
- **Modul MB: Berufspädagogische Forschungswerkstatt Biwi I (Praktikumsvorbereitung) (3 CP)**
- **Modul PS: Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen** (Begleitung des Praxissemesters) **(25 CP, davon 5 bzw. 2 CP<sup>4</sup> in den Bildungswissenschaften)**
- **Modul MC: vertiefende Aspekte der Berufspädagogik im Kontext von Evaluation, Steuerung und Bildungsforschung (7 CP)**
- **Begleitmodul PHW: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (9 CP, davon 3 in den Bildungswissenschaften)**

Im Studiengang der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik trägt das im ersten Spiegelpunkt benannte Modul MA die Bezeichnung MAA. Zudem ist das Modul MAB: „Psychologische und soziologische Grundlagen beruflichen Lehren und Lernens“ zu studieren, das dem regulären Modul D des Bachelor-Studiengangs mit der Lehramtsoption Berufskolleg entsprechend ist.

(3) Kompetenz-/Qualifikationsziele der Module: <sup>5</sup>

<b>Modul MA: Lehr-/Lernprozesse in der beruflichen Aus-/Weiterbildung verstehen, entwickeln und analysieren</b>	4 CP (davon 1 CP Inklusion)
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– haben Kenntnisse über verschiedene Lehr-/Lernprozesse und können in verschiedene berufspädagogischen Kontexten diagnostische Fragestellungen entwerfen und in entsprechende Beobachtungen überführen</li> <li>– können aus diagnostischen Resultaten geeignete Fördermaßnahmen planen</li> <li>– sind in der Lage, Lehr- und Lernsituationen unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lerngruppen vorzubereiten, zu gestalten und zu reflektieren</li> <li>– sind in der Lage, Funktionen der pädagogischen Diagnostik in beruflichen Lehr-/ Lernprozessen zu erkennen und erfassen deren Notwendigkeit in Bezug auf die Planung und Durchführung von Unterricht</li> <li>– berücksichtigen dabei Modelle der Kommunikation und Interaktion und können diese auf den schulischen Alltag anwenden auch unter dem Aspekt von Integration und Inklusion</li> <li>– kennen Prinzipien der Gesprächsführung und des konstruktiven Miteinanders in Bezug auf Unterricht,</li> </ul>	

Schule und Eltern	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen Modelle der Konfliktbeschreibung und -lösung und können diese auf der Verhaltensebene umsetzen</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuches zu entnehmen</li> </ul>	
<b>Modul MB: Forschungswerkstatt Biwi I: (Praktikumsvorbereitung)</b>	3 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen</li> <li>– können professionelle Anforderungen schulischen Erziehens und Bildens reflektieren</li> <li>– können praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch formulieren</li> <li>– können Methoden individualisierten Lernens situations- und zielgruppengerecht in der Praxis identifizieren</li> <li>– können an einem ausgewählten Gegenstand der Bildungswissenschaften empirische Forschung unter Hinzuziehen ausgewählter Methoden exemplarisch in die Planung von schul- und unterrichtsbezogenen Studienprojekten umsetzen</li> <li>– können geplante Studienprojekte begründet an die Rahmenbedingungen der Praktikumsschule anpassen</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuches zu entnehmen</li> </ul>	
<b>Modul PS III: Forschungswerkstatt Biwi II (Begleitung Praxissemester)</b>	5 bzw. 2 CP <sup>6</sup> von 25 CP (davon 1 CP Inklusion)
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch</li> <li>– planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Studienprojekte durch und reflektieren sie</li> <li>– können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen</li> <li>– können Ziele und Phasen empirischer Forschung identifizieren und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den Studienprojekten an</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um</li> <li>– wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an</li> <li>– reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen</li> </ul>	
<b>Modul MC: Vertiefende Aspekte der Berufspädagogik im Kontext von Evaluation, Steuerung und Bildungsforschung</b>	7 CP (davon 1,5 CP Inklusion)
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen zentrale Ziele, Gegenstände, theoretische Bezüge, Forschungsmethoden und Befunde der Bildungsforschung und der Berufsbildungsforschung bei der Betrachtung der verschiedenen hierarchisch geschichteten Ebenen von Bildungssystemen</li> <li>– verstehen Ergebnisse empirischer Studien aus der Schul- und Unterrichtsforschung inhaltlich und methodisch</li> <li>– können Qualitätsunterschiede auf der Bildungssystem-, Schul- und Unterrichtsebene erfassen, beschreiben und erklären</li> <li>– kennen die Evaluationsinstrumente des Bildungsmonitorings und sind in der Lage, mit diesen Instrumenten im Schulalltag reflektiert umzugehen</li> <li>– nutzen Methoden der Selbst- und Fremdevaluation zur Entwicklung von Schule und Unterricht</li> <li>– reflektieren empirische Studien im Hinblick auf ihre Relevanz für die professionelle Entwicklung als Lehrerin/als Lehrer sowie für die Unterrichts-/Schulentwicklungsprozesse</li> <li>– kennen die historisch gewachsenen und politisch sowie ökonomisch beeinflussten Strukturen des allgemeinbildenden und beruflichen Bildungssystems einschließlich zentraler Reformbewegungen</li> <li>– kennen administrative und rechtliche Grundlagen des Bildungswesens und der Institution Schule</li> <li>– können an Diskussionen über bildungspolitische Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene und ihren Wirkungen kritisch teilnehmen</li> <li>– kennen Instrumente der Evaluation und Qualitätssicherung innerer u. äußerer Schulreformprozesse und können diese analysieren, bewerten und Entwicklungsprozesse erfassen</li> <li>– können verschiedene Berufsbildungssysteme vergleichen und Stärken und Schwächen erkennen sowie Konsequenzen für das deutsche berufliche</li> </ul>	

Bildungssystem ableiten	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können die im Kontext des späteren berufspädagogisch-didaktisch orientierten beruflichen Handlungsfeldes getroffenen Entscheidungen wissenschaftlich und situationsorientiert begründen, auch in Bezug auf die Anforderungen spezifischer beruflicher Bildungsprozesse an unterschiedlichen Lernorten der beruflichen Bildung</li> <li>– erwerben Kenntnisse, die die Selbstreflexion des eigenen Berufsbildes verbessern</li> <li>– reflektieren ihr Berufsbild unter Aspekten der Beanspruchung und Belastung</li> <li>– reflektieren ihre Praxiserfahrungen auf der Grundlage methodischer, empirischer und theoretischer Befunde und Überlegungen</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen</li> </ul>	
<b>MA-Begleitmodul PHW: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</b>	3 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen quantitative und/oder qualitative Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren</li> <li>– haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf empirischer Forschungsprojekte mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen</li> <li>– können ihre bildungswissenschaftlichen, berufspädagogischen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen</li> </ul>	

(4) Im Studiengang der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik trägt das im ersten Spiegelpunkt benannte Modul MA die Bezeichnung MAA. Zudem ist zusätzlich das Modul MAB: „Psychologische und soziologische Grundlagen beruflichen Lehren und Lernens“ zu studieren.

### § 3 7 8

#### Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Die in § 2 Absatz (2) benannten Module und die im Modulhandbuch der Bildungswissenschaften für das bildungswissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs ausgewiesenen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen sollen in der in den Studienverlaufsplänen dargestellten Reihenfolge belegt werden.

Eine detaillierte Übersicht über die zeitliche Abfolge der Module und der jeweiligen dazugehörigen Lehrveranstal-

tungen und Prüfungen ist dem anhängenden Studienverlaufsplan und den jeweiligen Ausführungen im Modulhandbuch des bildungswissenschaftlichen Studiums zu entnehmen.

(2) Im bildungswissenschaftlichen Studium gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Seminar
3. Begleitende Lehrveranstaltungen zum Praxissemester
4. Kolloquium
5. Tutorium
6. Übung
7. Projekt
8. Exkursion
9. Blended Learning
10. Lernwerkstatt
11. Selbststudium

(3) Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Sie dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und eröffnen den Weg zum ergänzenden Selbststudium. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen für das Verständnis von Vorgängen und Zusammenhängen sowie die erforderlichen Stoffkenntnisse und geben Hinweise auf spezielle Arbeitstechniken sowie weiterführende Literatur. Sie werden als Einzelveranstaltungen oder Vorlesungszyklen in Form ein- bis zweistündiger Lehrvorträge, ggf. ergänzt durch Diskussionsrunden, Einzel- und Gruppenarbeit abgehalten. Zusätzlich sind in der Regel Skripte und Begleitmaterialien vorgesehen.

(4) Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet sowie der Anleitung zu kritischer Diskussion von Forschungsproblemen und Forschungsergebnissen.

(5) Die begleitende Lehrveranstaltung des Praxissemesters, dient der Verknüpfung von Theorie- und Praxiserfahrung, sowie wissenschaftliche Prozesse und Situationen auf schulische Praxis zu beziehen, Differenzen zu reflektieren und eine professionsorientierte Haltung zu entwickeln.

(6) Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch. Dabei dienen sie dem Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bzw. der Anleitung, Begleitung und Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere im Zusammenhang der Prüfungsvorbereitung.

(7) Tutorien dienen der Ergänzung von Vorlesungen und der Unterstützung des Studierenden im Lernprozess. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des erarbeiteten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(8) Übungen dienen der Ergänzung von Lehrveranstaltungen. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des erarbeiteten Lehr-/Lern-

stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(9) Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

(10) Exkursionen dienen der Erkundung und Untersuchung pädagogischer Handlungsfelder innerhalb und außerhalb der Schule. Sie veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Sie ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(11) Blended Learning (Integriertes Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die didaktisch sinnvoll traditionelle Präsenzveranstaltungen und moderne Formen des E-Learnings verbindet. Dabei werden verschiedene Lernmethoden und Lehrveranstaltungsformen miteinander verbunden. Verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien werden in einem sinnvollen Lernarrangement optimal genutzt. Das hierbei umgesetzte integrierte Lernen zielt darauf ab, Wissen schneller aufnehmen, tiefer verstehen, effektiver anwenden und selbstständiger erweitern zu können.<sup>9</sup>

(12) In der Lernwerkstatt sollen die Studierenden zur Umsetzung in ihrer späteren Unterrichtspraxis die Lehrformen aktiv-entdeckendes, forschendes, selbstbestimmtes, kooperatives und selbsttätiges Lernen an sich selber erfahren.

#### § 4 Prüfungsausschuss

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses obliegt dem Studiengangsmanager oder der Studiengangsmanagerin.

#### § 5<sup>10</sup> Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Das Modul MA: „Lehr-/Lernprozesse in der beruflichen Aus-/Weiterbildung verstehen, entwickeln und analysieren“ ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.

(2) Die Teilnahme am Praxissemester und der dazugehörigen Begleitveranstaltung des bildungswissenschaftlichen Studiums im Modul PS „Forschungswerkstatt Biwi II: Schule und Unterricht forschend verstehen und entwickeln“ sollte nur nach der erfolgreichen Teilnahme am Seminar im Modul MB: „Forschungswerkstatt Biwi I“ erfolgen.

(3) Das Modul MB ist abgeschlossen mit der Bewertung der Vorlage der Endfassung der Planungsskizze über das im Praxissemester durchzuführende Studienprojekt. Die

Planungsskizze wird i. d. R. bis Antritt des Praxissemesters in einer ersten Fassung vorgelegt und am Anfang des Praxissemesters an die Rahmenbedingungen der Praktikumsschule angepasst und anschließend in einer Endfassung erneut vorgelegt.

(4) Das Modul PS im bildungswissenschaftlichen Studium ist mit dem erfolgreichen Ablegen der Modulteilprüfung in den Bildungswissenschaften abgeschlossen. Die Modulteilprüfung beinhaltet eine Posterpräsentation des Studienprojektes inklusive seiner Ergebnisse und Reflexion basierend auf der im MB-Modul erstellten Skizze des Studienprojektes.

(5) Das Modul MC „Vertiefende Aspekte der Berufspädagogik im Kontext von Evaluation, Steuerung und Bildungsforschung“ ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung „Modulportfolio“ bestanden ist.

(6)<sup>11</sup> Sofern die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik geschrieben werden soll, kann nur zugelassen werden, wer neben den in § 20 Absatz (3) der gemeinsamen Prüfungsordnung vorgegebenen Anforderungen zusätzlich den erfolgreichen Abschluss des Modul MA: „Lehr-/Lernprozesse in der beruflichen Aus-/Weiterbildung verstehen, entwickeln und analysieren“ und des Modul B: „Forschungswerkstatt Biwi: Schule und Unterricht forschend verstehen und entwickeln“ nachweisen kann.

## § 6 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Bildungswissenschaften sind über die Vorgaben der gemeinsamen Prüfungsordnung in § 15 Abs. (6) hinaus keine weiteren Prüfungsformen für Modul- und/oder Modulteilprüfungen vorgesehen.

(2) Neben den Modul- und Modulteilprüfungen können in den Bildungswissenschaften weitere, im Folgenden aufgeführte Formen an Studienleistungen mit integriertem Assessment (abschließendem Testat)<sup>12</sup> erbracht werden:

- Reflexionsaufgaben
- Referate und Präsentationen
- Kolloquien
- Praxisberichte, in denen die Studierenden nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.
- Planerische/ gestalterische Entwürfe/ Projektarbeiten,
- Portfolio
- Essays
- Abstracts

(3) Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Im Studienfach Bildungswissenschaften sind Studienleistungen keine Voraussetzung für die Zulassung und Teilnahme an Modul- und/oder Modulteilprüfungen. Sofern Studienleistungen für das erfolgreiche Bestehen von Modulen erbracht werden müssen, wird dies im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen finden hier keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung von Modulnoten unberücksichtigt.

## §6a<sup>13</sup>

### Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium in Kombination mit der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik und kleinen beruflichen Fachrichtung Tiefbautechnik vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, beenden das Studium nach den Bestimmungen der Anlage II der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 933 / Nr. 109), in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), längstens jedoch bis zum 31.03.2025.

Ab dem Sommersemester 2021 können die Studierenden schriftlich und unwiderruflich beim Prüfungsausschuss die Anwendung der Anlage II dieser Prüfungsordnung beantragen.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 14.05.2014.

Duisburg und Essen, den 09. Juli 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage I<sup>xiv</sup>: Studienplan für das bildungswissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs (ohne große berufliche Fachrichtung Bautechnik)

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
MA: Lehr-/Lernprozesse in der beruflichen Aus-/Weiterbildung verstehen, entwickeln und analysieren	4 (davon 1 CP Inklusion)	1.	MA1: Berufliche Kompetenzentwicklung und professionelles Handeln in beruflichen Bildungsprozessen	2	X	-	BL	2	Berufspädagogik	Erfolgreicher Abschluss Bachelor	Modulabschlussprüfung über den Gesamthalt des Moduls in Form eines Modulportfolios*	1
			MA2: Classroom Management	2	X	-	Vo	2	Psychologie			
MB: Forschungswerkstatt Biwi: Schule und Unterricht forschend verstehen und entwickeln	3	1. - 2.	MB1: Berufspädagogische Forschungswerkstatt Biwi I: (Praktikumsvorbereitung) (fakultative Schwerpunkte) - Lehren und Lernen im Kontext von Erziehungsanforderungen - Schule als Sozialisationsraum - Schulentwicklung - Diagnose und Förderung von Lernprozessen	2 CP LV 1. Semester und 1 CP Selbststudium zu Beginn des 2. Semesters	X		SE	2	Interdisziplinär	Erfolgreicher Abschluss Bachelor	Bewertete Planungsskizze* über das im Praxissemester durchzuführende Studienprojekt (Unbewertete Erstvorlage vor Antritt des Praxissemesters, Überarbeitung der Skizze am Anfang des Praxissemesters und Anpassung an die schulischen Rahmenbedingungen der Praktikumsschule, anschließend Abgabe einer überarbeiteten Endfassung der Planungsskizze)	1

<b>PS:<sup>xv</sup> Praxissemester</b>	<b>mit Studienprojekt:</b>												
	25 (davon <b>5 CP</b> aus den <b>Biwis</b> , inkl. 1 CP Inklusion, <b>13 CP Praxissemester</b> , <b>7 CP</b> aus den Lernbe- reichen/ Unterrichts- fächern)	2.	Praxissemester	13						Praktikum	Vorausgegan- gene <b>Teil- nahme</b> an der <b>Lehrveran- staltung im Modul MB</b> und den vor- bereitenden Lehrveranstal- tungen der Unterrichtsfä- cher	Posterpräsentation* (basierend auf der im MB-Modul erstell- ten Skizze des Studienprojektes, dessen Durchfüh- rung und Auswer- tung dokumentiert und reflektiert wird)	1  (basierend auf der Planungs- skizze aus Modul MB)
			<b>PS III: Forschungswerkstatt Biwi II:</b> (Begleitung Praxissemester)	5		X	SE	2	Interdisziplinär				
	<b>ohne Studienprojekt:</b>												
25 (davon <b>2 CP</b> aus den <b>Biwis</b> , inkl. 1 CP Inklusion, <b>13 CP Praxissemester</b> , <b>10 CP</b> aus den Lernbe- reichen/ Unterrichts- fächern)	2.	Praxissemester	13						Praktikum	Vorausgegan- gene <b>Teil- nahme</b> an der <b>Lehrveran- staltung im Modul MB</b> und den vor- bereitenden Lehrveranstal- tungen der Unterrichtsfä- cher	keine		
		<b>PS III: Forschungswerkstatt Biwi II:</b> (Begleitung Praxissemester)	2		X	SE	2	Interdisziplinär					

<b>MC:</b> Vertiefende Aspekte der Berufspädagogik im Kontext von Evaluation, Steuerung und Bildungs- forschung	7 (davon 1,5 CP Inklusion)	3.	<b>MC1: Struktur, Evaluation und Entwicklung des dt. Schulsystems</b>	2	X		BL	2	Pädagogik	<b>Abschluss Ba- chelor</b>	Modulabschlussprü- fung über den Ge- samtinhalt des Moduls in Form eines Modul- portfolios*	1
			<b>MC2: Struktur, Evaluation und Entwicklung von Insti- tutionen der beruflichen Bildung im internationalen bzw. europäischen Ver- gleich</b>		X		BL	2				
			<b>MC3: Ausgewählte vertie- fende Themen der Berufs- pädagogik und Berufsbil- dungsforschung:</b> Vertiefende Aspekte der beruflichen Soz. im Kontext berufsbildender Institutionen <i>oder</i> Paradigmen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Auswirkungen auf berufliche Bildungsprozesse <i>oder</i> Konzepte und Methoden beruflicher Lehr- /Lernprozesse im Kontext berufsbildender Institutionen der Aus- und Weiterbildung <i>oder</i> Professioneller Umgang mit Beanspruchung und Belas- tung im Lehrer-/innenberuf	Gesamt 5		X	BL	2	Psychologie			
							SE					



PHW. <sup>xvi</sup> Professionelles Handeln wis- senschaftsba- siert weiterent- wickeln	9 (davon 3 CP aus Biwi)	4.	PHW III.1-2: professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterent- wickeln ... aus der Perspektive der Bildungs- wissenschaften oder ... aus der Perspektive der Berufspä- dagogik	3	X	-	Vo für Studie- rende mit Masterarbeit im Unter- richtsfach	2	Vorbereitung/ Begleitung der Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss Modul MA und MB und des Praxissemes- ters		
							Kolloquium für Studie- rende mit Masterarbeit in den Bil- dungswis- senschaften					
Masterarbeit	20	4.										
Summe CP Gesamt: <sup>xvii</sup>	37 (davon: 17 Biwi; 20 Masterarbeit) und 5 bzw. 2 CP von 25 CP Praxissemester									Summe Prüfungen:	3 - 4	

\* Genauere Informationen zur Zusammensetzung der Modulabschlussprüfung können dem Modulhandbuch entnommen werden

Anlage II: Studienplan für das bildungswissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs (Bautechnik)

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
<b>MAA<sup>1</sup>: Lehr-/Lernprozesse in der beruflichen Aus-/Weiterbildung verstehen, entwickeln u. analysieren</b>	4 (davon 1 CP Inklusion)	1.	<b>MAA1: Berufliche Kompetenzentwicklung und professionelles Handeln in beruflichen Bildungsprozessen</b>	2	X	-	BL	2	Berufspädagogik	Erfolgreicher Abschluss Bachelor	Modulabschlussprüfung über den Gesamthalt des Moduls in Form eines Modulportfolios*	1
			<b>MAA2: Classroom Management</b>	2	X	-	Vo	2	Psychologie			
<b>MAB: Psychologie und Soziologie</b>	6 (davon 1,5 CP Inklusion)	1.	<b>MAB 1: Einführung in die Lehr- Lernpsychologie</b>	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie, Soziologie und Berufspädagogik	Erfolgreicher Abschluss Bachelor	Klausur* (90 min)	1
			<b>MAB 2: Pädagogische psychologische Diagnostik und Inklusion</b>	2	X	-	Vo	2				
			<b>MAB 3: Berufliche Sozialisation</b>	1	X	-	Blended-Learning	1				

<sup>1</sup>Die Modulbezeichnung ist abweichend zu den Modulbezeichnungen anderer Fächerkombinationen im Lehramt Berufskolleg

\* Genauere Informationen zur Zusammensetzung der Modulabschlussprüfung können dem Modulhandbuch entnommen werden.

<p><b>MB<sup>2</sup>: Forschungs- werkstatt Biwi: Schule und Unterricht forschend verstehen und entwickeln</b></p>	<p>4</p>	<p>1. - 2.</p>	<p><b>MB1: Berufspädagogische For- schungswerkstatt Biwi I:</b> (Praktikumsvorbereitung) (fakultative Schwerpunkte) - Lehren und Lernen im Kontext von Erziehungsanforderungen - Schule als Sozialisationsraum - Schulentwicklung - Diagnose und Förderung von Lernpro- zessen</p>	<p>2 CP LV 1. Se- mester und 2 CP Selbst- studium zu Beginn des 2. Semester</p>	<p>X</p>		<p>Lw<sup>xviii</sup></p>	<p>2</p>	<p>Interdisziplinär</p>	<p>Erfolgreicher <b>Abschluss Ba- chelor</b></p>	<p>Bewertete Planungs- skizze* über das im Praxissemester durch- zuführende Studienpro- jekt (Unbewertete Erstvorla- ge vor Antritt des Pra- xissemesters, Überar- beitung der Skizze am Anfang des Praxisse- mesters und Anpassung an die schulischen Rahmenbedingungen der Praktikumsschule, anschließend Abgabe einer überarbeiteten Endfassung der Pla- nungsskizze)</p>	<p>1</p>
--	----------	------------------------	--	---	----------	--	---------------------------	----------	-------------------------	--	--	----------

<sup>2</sup> Die Creditierung in diesem Modul ist abweichend zu der in anderen Fächerkombinationen.

\* Genauere Informationen zur Zusammensetzung der Modulabschlussprüfung können dem Modulhandbuch entnommen werden.

PS: <sup>xix</sup> Praxissemester	<b>mit Studienprojekt:</b>											
	25 (davon 5 CP aus den <b>Biwis</b> , inkl. 1 CP Inklusion, <b>13 CP Praxissemester</b> , 7 CP aus den Lernbereichen/Unterrichtsfächern)	2.	Praxissemester	13					Praktikum	Vorausgegangene <b>Teilnahme</b> an der <b>Lehrveranstaltung im Modul MB</b> und den vorbereitenden Lehrveranstaltungen der Unterrichtsfächer	Posterpräsentation* (basierend auf der im MB-Modul erstellten Skizze des Studienprojektes, dessen Durchführung und Auswertung dokumentiert und reflektiert wird)	1 (basierend auf der Planungs-skizze aus Modul MB)
			<b>PS III: Forschungswerkstatt Biwi II:</b> (Begleitung Praxissemester)	5		X	SE	2	Interdisziplinär			
	<b>ohne Studienprojekt:</b>											
25 (davon 2 CP aus den <b>Biwis</b> , inkl. 1 CP Inklusion, <b>13 CP Praxissemester</b> , 10 CP aus den Lernbereichen/Unterrichtsfächern)	2.	Praxissemester	13					Praktikum	Vorausgegangene <b>Teilnahme</b> an der <b>Lehrveranstaltung im Modul MB</b> und den vorbereitenden Lehrveranstaltungen der Unterrichtsfächer	keine		
		<b>PS III: Forschungswerkstatt Biwi II:</b> (Begleitung Praxissemester)	2		X	SE	2	Interdisziplinär				

\* Genauere Informationen zur Zusammensetzung der Modulabschlussprüfung können dem Modulhandbuch entnommen werden.

MC: Vertiefende Aspekte der Berufspädago- gik im Kontext von Evaluation, Steuerung und Bildungs- forschung	7 (davon 1,5 CP Inklusi- on)	3.	MC1: Struktur, Evaluation und Entwicklung des deutschen Schulsystems	2	X		BL	2	Pädagogik	Abschluss Bachelor	Modulabschlussprüfung über den Gesamthalt des Moduls in Form eines Modulportfolios*	1
			MC2: Struktur, Evaluation und Entwicklung von Institutionen der beruflichen Bildung im internationalen bzw. europäischen Vergleich	2	X		BL	2	Berufspädagogik			
			MC3: Ausgewählte vertiefende Themen der Berufspädagogik u. Berufsbildungsforschung: Vertiefende Aspekte der beruflichen Soz. im Kontext berufsbildender Institutionen oder Paradigmen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Auswirkungen auf berufliche Bildungsprozesse oder Konzepte und Methoden beruflicher Lehr-/Lernprozesse im Kontext berufsbildender Institutionen der Aus- und Weiterbildung oder Professioneller Umgang mit Beanspruchung und Belastung im Lehrer-/innenberuf	3		X	- BL - BL - BL - Se	2				
Masterarbeit	19 <sup>3</sup>	4.							Erfolgreicher Abschluss Bachelor und der Module MAA und MAB im Master sowie erfolgreicher Abschluss des Praxismesters und Erwerb weiterer 35 Credits	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 80 Seiten innerhalb einer Frist von 15 Wochen		
Summe CP Gesamt: <sup>xx</sup>	40 (davon: 21 Biwi; 19 Masterarbeit) und 5 bzw. 2 CP von 25 CP Praxismester								Summe Prüfungen:	4 - 5		

\* Genauere Informationen zur Zusammensetzung der Modulabschlussprüfung können dem Modulhandbuch entnommen werden.

<sup>3</sup>Die Creditierung ist abweichend zum regulären Studienplan (Anlage 1) anderer Fächerkombinationen im Lehramt Berufskolleg.

(Fußnoten siehe nächste Seite)

- 
- <sup>1</sup> Inhaltsübersicht neuer § 6 a ergänzt durch vierte Änderungsordnung vom 22.09.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 699 / Nr. 92), in Kraft getreten am 23.09.2020
- <sup>2</sup> § 2 Abs. 2 und 3 geändert und Abs. 4 eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 24.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 575 / Nr. 113), in Kraft getreten am 01.10.2015
- <sup>3</sup> § 2 Abs. 1 siebter Gliederungspunkt eingefügt durch zweite Änderungsordnung vom 19.10.2017 (VBI Jg. 15, 2015 S. 945 / Nr. 173), in Kraft getreten am 25.10.2017
- <sup>4</sup> § 2 Abs. 2 dritter Gliederungspunkt die Ziffer „4“ durch die Ziffernfolge „5 bzw. 2“ ersetzt durch Art. IV der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>5</sup> § 2 Abs. 3 tabellarische Übersicht neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 19.10.2017 (VBI Jg. 15, 2015 S. 945 / Nr. 173), in Kraft getreten am 25.10.2017
- <sup>6</sup> § 2 Abs. 3 Modul PS III die Ziffer „4“ durch die Ziffernfolge „5 bzw. 2“ ersetzt durch Art. IV der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>7</sup> § 3 Abs. 2 neue Ziffer 10 „Lernwerkstatt“; eheml. Ziffer 10 wird zu Ziffer 11 durch vierte Änderungsordnung vom 22.09.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 699 / Nr. 92), in Kraft getreten am 23.09.2020
- <sup>8</sup> § 3 neuer Abs. 12 ergänzt durch vierte Änderungsordnung vom 22.09.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 699 / Nr. 92), in Kraft getreten am 23.09.2020
- <sup>9</sup> § 3 Abs. 12 gestrichen durch zweite Änderungsordnung vom 19.10.2017 (VBI Jg. 15, 2015 S. 945 / Nr. 173), in Kraft getreten am 25.10.2017
- <sup>10</sup> § 5 Abs. 2, 3 und 4 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 24.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 575 / Nr. 113), in Kraft getreten am 01.10.2015
- <sup>11</sup> § 5 Abs. 6 gestrichen, der bisherige Abs. 7 wird zum neuen Abs. 6 durch Art. IV der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>12</sup> § 6 Abs. 2 Wortlaut eingefügt durch zweite Änderungsordnung vom 19.10.2017 (VBI Jg. 15, 2015 S. 945 / Nr. 173), in Kraft getreten am 25.10.2017
- <sup>13</sup> § 6 a ergänzt durch vierte Änderungsordnung vom 22.09.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 699 / Nr. 92), in Kraft getreten am 23.09.2020
- <sup>xiv</sup> Anlage Studienplan neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 19.10.2017 (VBI Jg. 15, 2015 S. 945 / Nr. 173), in Kraft getreten am 25.10.2017
- <sup>xv</sup> Anlage 1, Zeile PS neu gefasst durch Art. IV der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>xvi</sup> Anlage 1, Zeile PHW neu gefasst durch Art. IV der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>xvii</sup> Anlage 1, Zeile Summe CP gesamt neu gefasst durch Art. IV der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>xviii</sup> Anlage 1, Modul MB Wortlaut neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 22.09.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 699 / Nr. 92), in Kraft getreten am 23.09.2020
- <sup>xix</sup> Anlage II, Zeile PS neu gefasst durch Art. IV der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>xx</sup> Anlage II, Zeile Summe CP gesamt neu gefasst durch Art. IV der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), in Kraft getreten am 07.08.2018